



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2024

02.02.2024

Nr.: 09

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

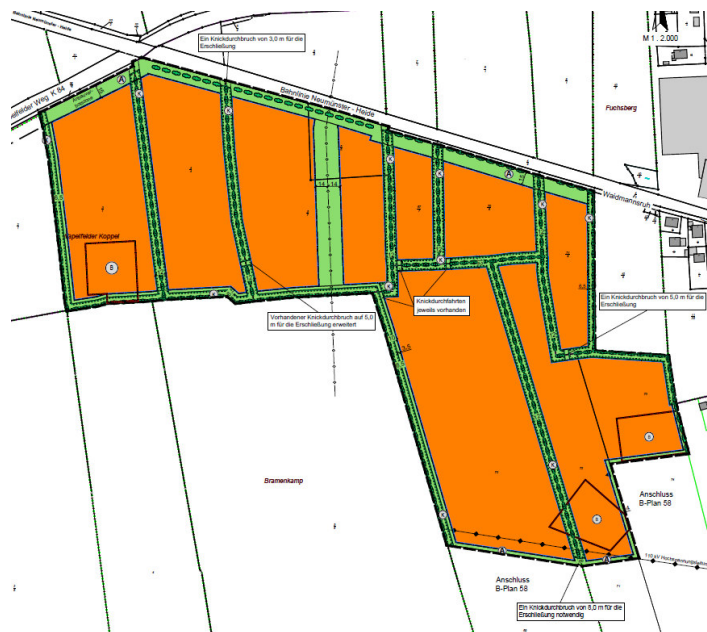
1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „LESER“ in der Gemeinde Hohenwestedt für den nördlichen Bereich, das Teilgebiet 1, welches sich südlich der Straße „Waidmannsruh“, westlich an der „Itzehoer Straße“ (B 77), nördlich des Flusslaufs Barmbek und des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG, „Itzehoer Straße“ Nr. 63-65 befindet sowie das Teilgebiet 2, welches sich südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße „Glüsing“ befindet (siehe Übersichtsplan) nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 72
  
2. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ für die nachstehenden Teilgebiete 1 und 2 in der Gemeinde Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 77  
Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten.  
Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16,84 Hektar.
  
3. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ für das Gebiet südöstlich des Wapelfelder Weges (K 84), südlich der Bahnlinie „Neumünster - Heide“, westlich der Itzehoer Straße (B 77), nördlich Glüsing und der örtlichen Kläranlage“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 82
  
4. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung Angelika Voß S. 85
  
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug S. 86
  
6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt S. 88
  
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt S. 89
  
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt S. 90

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hohenwestedt

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ für das Gebiet südöstlich des Wapelfelder Weges (K 84), südlich der Bahnlinie „Neumünster - Heide“, westlich der Itzehoer Straße (B 77), nördlich Glüsing und der örtlichen Kläranlage“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze** (Ausschnitt, unmaßstäblich)  
des Plangebietes (schwarz-gestrichelt-umrandet) des VEP Nr. 62  
„SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“  
in der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ für das Gebiet südöstlich des Wapelfelder Weges (K 84), südlich der Bahnlinie „Neumünster - Heide“, westlich der Itzehoer Straße (B 77), nördlich Glüsing und der örtlichen Kläranlage“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 12. Februar bis zum 15. März 2024** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude

des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

**Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

1. Begründung zum B-Plan incl. Umweltbericht
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt von 1999/2001
3. Potentialstudie zu Freiflächenanlagen für das Amt Mittelholstein und die Gemeinde Wasbek vom 08.06.2020
4. Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Hohenwestedt vom 31.08.2023
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 62 der Gemeinde Hohenwestedt „Solarpark Hohenwestedt“ vom 12.09.2023
6. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 01.01.2023
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 27.06.2023
8. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 30.06.2023
9. Stellungnahme der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 06.07.2023
10. Stellungnahme des WBV Wapelfelder Au vom 13.07.2023
11. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr vom 24.07.2023/Ergänzung 19.09.2023
12. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 25.07.2023
13. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien vom 29.06.2023/ 11.08.2023
14. Stellungnahme des Landesnaturschutzverbundes AG-29 vom 07.08.2023
15. Stellungnahme des SHNG Netzcenter Fockbek vom 07.08.2023
16. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.08.2023, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
17. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.08.2023, Untere Naturschutzbehörde
18. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.08.2023, Untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht
19. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.08.2023, Untere Bodenschutzbehörde
20. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.08.2023, Untere Straßenverkehrsbehörde
21. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 28.08.2023/ 14.09.2023

**Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:**

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	Beitrag zur Energieversorgung Berücksichtigung vorhandener Leitungen und Verkehrsträger (Blendwirkung)	Nicht erheblich bzw. positiv  Nicht erheblich bzw. durch Korridor und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt	1, 2, 3, 4, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 21

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Thema</b>	<b>Einstufung der Umweltauswirkungen</b>	<b>Informationen unter</b>
Tiere	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	Nicht erheblich bzw. durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar (Zeitfenster für Bau- und Pflegemaßnahmen, Zaunabstand, Kompensations- und Ablenkflächen, Korridor, Extensivierung), mittelfristig eher positiv	1, 2, 3, 4, 5, 14, 17
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	nur kleinflächig erheblich, durch umfangreiche Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar (Schutzzonen, Extensivierungsmaßnahmen, Vorgaben zur Pflege), mittelfristig eher positiv	1, 2, 5, 6, 8, 14, 17
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	Kleinflächig erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar, mittelfristig eher positiv	1, 2, 7, 17, 18, 19
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt	Nicht erheblich, zusätzlich durch Minimierungsmaßnahmen weiter reduzierbar, mittelfristig eher positiv (Schadstoffeintrag entfällt)	1, 2, 10, 17, 18
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	Nicht erheblich	1, 2
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsrandbildes  Veränderung der visuellen Ausprägung des Landschaftsbildes	Erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar  erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1, 2
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	Teilweise erheblich, durch vorab durchgeführte Maßnahmen, Korridor und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt	1, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 20

Hohenwestedt, den 02.02.2024

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder